



13.12.2017

Amtsgericht Bonn
Wilhelmstr. 21

53111 Bonn



„Der Kindesvater ist auch nach Bestätigung der Entscheidung durch den Beschwerdesenat nicht bereit oder in der Lage, diese oder andere ergangene Entscheidungen zu akzeptieren. Seine Vorstellungen von einer eindeutigen Verletzung seiner und (Kind)s Rechte intensivieren sich seit Jahren. Er kann Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner eigenen Position nicht mehr zulassen und zeigt sich abweichenden Meinungen gegenüber absolut uneinsichtig. Für ihn liegt es außerhalb jeder Möglichkeit, dass seine Rechtsauffassungen auch nur teilweise unzutreffend sein könnten, auch wenn in den zahlreichen bisher geführten Verfahren sowohl der Richter der ersten Instanz als auch die drei Richter der zweiten Instanz zum Teil oder sogar vollständig zu seinen Lasten entschieden haben und auch die Verfahrensbeistände und die Fachkräfte des Jugendamtes seiner Position mehrfach nicht zu folgen vermochten. Vielmehr erhebt er durchgehend den Vorwurf, dass nicht nur die Kindesmutter die Zusammenarbeit boykottiere, sondern sämtliche beteiligten Institutionen seine Rechte und die seiner Tochter aufgrund von Unfähigkeit oder sogar absichtlich verletzen. Auch hier stellt sich für ihn nicht im Ansatz die Frage weshalb sämtliche – auch im Familienrecht erfahren und/oder pädagogisch geschulten – Beteiligten übereinstimmend zu anderen Beurteilen der Sachlage kommen sind als er selbst. Stattdessen werden sämtliche Stellungnahmen, Empfehlungen und Entscheidungen, die seinen eigenen Vorstellung nicht entsprechen, von ihm als grob fehlerhaft, absurd, auf grober Unfähigkeit beruhend usw. angesehen. Solange diese Einstellung des Kindesvaters fortbesteht, ist es nicht überwiegend wahrscheinlich, dass es dem Wohl (Kind)s am besten entspräche, wenn er die Entscheidung betreffend den Schulbesuch zukünftig alleine trifft.“

Persönliche Erklärung des Vaters nach Hetze des Richters

1. Der zuständige Richter Jan Hendrik Büter zeigt ein unglaubliches Rechts- und Verfassungsverständnis.

Darüber hinaus nimmt er das Kind als Geisel, weil er sich durch den Vater beleidigt fühlt.

Und weiter: Fakten falsch

„Der Kindesvater ist auch nach Bestätigung der Entscheidung durch den Beschwerdesenat nicht bereit oder in der Lage, diese oder andere ergangene Entscheidungen zu akzeptieren. Seine Vorstellungen von einer eindeutigen Verletzung seiner und (Kind)s Rechte intensivieren sich seit Jahren. Er kann Zweifel an der Rechtmäßigkeit seiner eigenen Position nicht mehr zulassen und zeigt sich abweichenden Meinungen gegenüber absolut uneinsichtig. Für ihn liegt es außerhalb jeder Möglichkeit, dass seine Rechtsauffassungen auch nur teilweise unzutreffend sein könnten, auch wenn in den zahlreichen bisher geführten Verfahren sowohl der Richter der ersten Instanz als auch die drei Richter der zweiten Instanz zum Teil oder sogar vollständig zu seinen Lasten entschieden haben und auch die Verfahrensbeistände und die Fachkräfte des Jugendamtes seiner Position mehrfach nicht zu folgen vermochten. Vielmehr erhebt er durchgehend den Vorwurf, dass nicht nur die Kindesmutter die Zusammenarbeit boykottiere, sondern sämtliche beteiligten Institutionen seine Rechte und die seiner Tochter aufgrund von Unfähigkeit oder sogar absichtlich verletzen. Auch hier stellt sich für ihn nicht im Ansatz die Frage, weshalb sämtliche – auch im Familienrecht erfahrenen und/oder pädagogisch geschulten – Beteiligten wiederholt und übereinstimmend zu anderen Beurteilen der Sachlage gekommen sind als er selbst. Stattdessen werden sämtliche Stellungnahmen, Empfehlungen und Entscheidungen, die seinen eigenen Vorstellung nicht vollständig entsprechen, von ihm als grob fehlerhaft, absurd, auf grober Unfähigkeit beruhend usw. angesehen. Solange diese Einstellung des Kindesvaters fortbesteht, ist es nicht überwiegend wahrscheinlich, dass es dem Wohl (Kind)s am besten entspräche, wenn er die Entscheidung betreffend den Schulbesuch zukünftig alleine trifft.“

Artikel 1

[Menschenwürde; Grundrechts**bindung** der staatlichen Gewalt]

- (1) **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie zu **achten** und zu **schützen** ist **Verpflichtung aller** staatlichen Gewalt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte **binden** Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und **Rechtsprechung** als **unmittelbar geltendes Recht**.

Artikel 2

[Allgemeine Handlungsfreiheit; Freiheit der Person; Recht auf Leben]

- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und **körperliche (und seelische) Unversehrtheit**.

Artikel 6

[Ehe und Familie; nichteheliche Kinder]

- (1) Ehe und **Familie** stehen unter dem **besonderen Schutze** der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und **Erziehung** der Kinder sind das **natürliche Recht der Eltern** und die **zuvörderst ihnen** obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung **wacht** die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen **zu verwaarlosten drohen**.

Wir verweisen auf detaillierte Ausführungen auf

<https://www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de>. Finde: „Grundrechte-aller-Kinder-und-ElterN“

2. Erklärung:

Solange das Amtsgericht Bonn

die grundlegenden Grund(!)- und Menschen(!)Rechte des Kindes

weiter fortführend und systematisch hintertreibt,

und zwar komplett ohne jegliche Eingriffsberechtigung („Verwahrlosung“)

unter Inkaufnahme schlimmster Rechtsverletzungen und Folgen beim Kind

(„Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit“,

staatliche Zerstörung statt Schutz der Familie)

**solange wird der Vater gegen juristisch-bürokratischen Missbrauch angehen
müssen.**

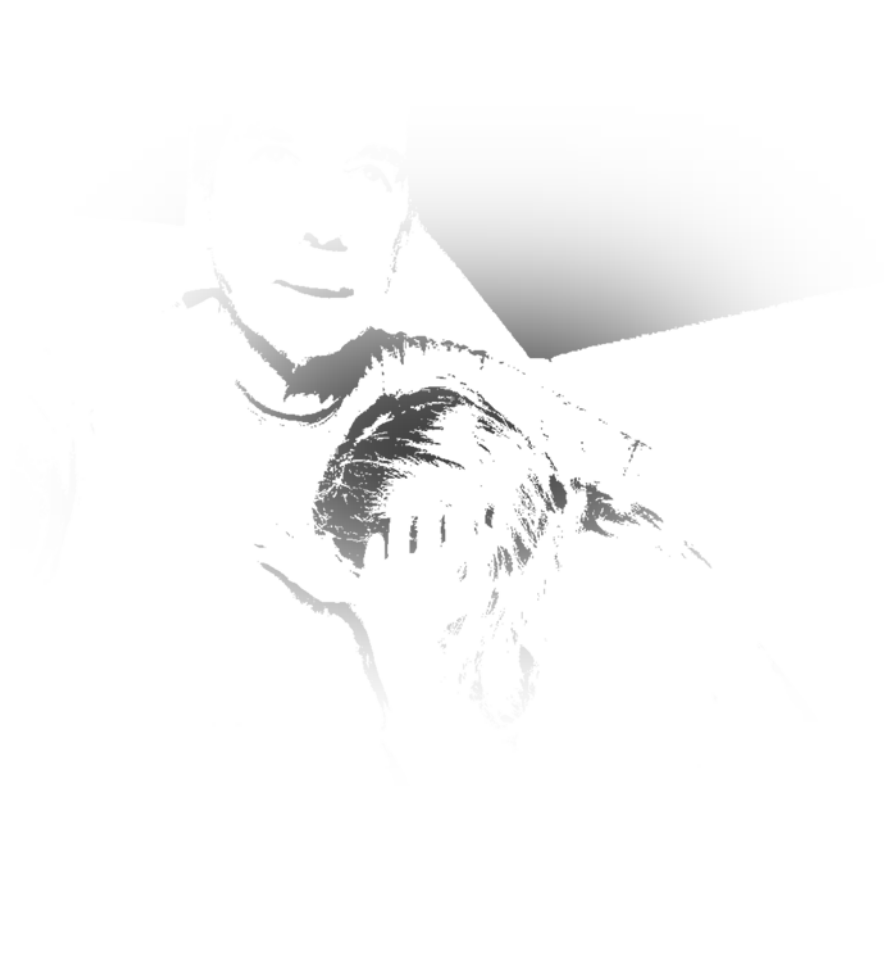
Solange das Amtsgericht Bonn

dem Kind Grund(!)rechtlich vorgeschriebenem Umgang mit dem Vorbild-Vater

(Grundgesetz, Art. 6.2: „Erziehung“!)

verweigert,

**solange wird der Vater gegen juristisch-bürokratischen Missbrauch angehen
müssen.**



Das Kind hat sich immer wieder dafür ausgesprochen, zum Vater zurück zu kommen. Unabhängig vom Kind – fordert die „Erziehung“ das Grundgesetz. Wir haben nachgewiesen, das Amtsgericht missachtet, bearbeitet nicht, dass Kind und Vater maximal 3 Stunden an den 2x im Monat Reste-Wochenende haben.

Solange das Amtsgericht Bonn

nach 4 Jahren Zuständigkeit

die Grund(!)Fakten des Verfahrens, Beweisvorträge und Schriftsätze

weder kennt, noch abklärt,

**sondern Traumatisierung, Boykottivität der Mutter, Gewalt oder Begabungen
des Kindes**

in selbstverschuldeter Unkenntnis

faktenfrei unkonkret als

„vermeintlich“, „nicht glaubhaft“ (Büter: 14.3.2017)

veralbert, abqualifiziert und missachtet

**solange wird der Vater gegen juristisch-bürokratischen Missbrauch angehen
müssen.**

Zu Grund(!)Fakten siehe unser Schreiben vom 17.3.2017, sonst

<http://amtsgericht-bonn-familien.de>, Finde „Basics-Grundfakten“) ...

Solange die Grund(!)Regeln eines Rechtsstaatlichen Verfahrens

zur Durchführung von Terminen, Zulassung und Bearbeitung von Anträgen, Zeugen und Beweisen

missachtet werden und Beschlüssen erwiesen unwahr erscheinen,

solange wird der Vater gegen juristisch-bürokratischen Missbrauch angehen müssen.

Erinnert sei in Bonn an die Außerkraftsetzung von § 23 FamFG, an „Präsidentin“ oder die Unwahrheiten im Beschluss vom 13.3.2017

Solange das Amtsgericht Bonn

dem Kind und der Familie elementare Grund(!)Hilfen verweigert

**solange wird der Vater gegen juristisch-bürokratischen Missbrauch angehen
müssen.**

(Foto entfernt: Kind weint und schaut hilfeschend)

Richter-Mutter boykottieren dem Kind die bis 2013 erfolgreiche (Kaufmann Februar 2017), jetzt erneut
notwendige Erziehungsberatung für die ElterN: trotz boykottierender Mutter

So lange das Amtsgericht Bonn

an einer irrationalen, faktenwidrigen Parteilichkeit gegen Kind und Vater festhält,

solange wird der Vater gegen juristisch-bürokratischen Missbrauch angehen müssen.

Beispiele:

- Mutter durchgehend Kosten- und straffrei:
- Hinweisen auf Mobben, psychische Gewalt geht das Amtsgericht nicht nach,
- Seitenweisen Hinweise auf „Gemütszustand der Mutter beim Jugendamt wird nicht nachgegangen;
- Mutter lässt Amtsgericht Bonn jeglichen Boykott von (Kind)s Begabungen oder Boykott der Kooperationsbitten des Vaters durchgehen

So lange das Amtsgericht Bonn

fahrlässig bis vorsätzlich die psychische und weitere Schädigung des Kindes betreibt, zumindest aktenkundig wissentlich in Kauf nimmt

(Jan Hendrik Büter: 19.10.2015: „Keine Eile“, 14.3.2017 „Keine Eile“)

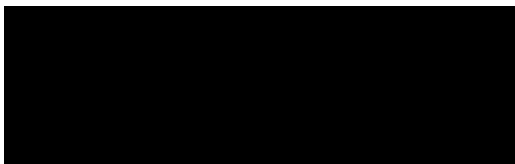
**solange wird der Vater gegen juristisch-bürokratischen Kindes-Missbrauch an-
gehen müssen.**

Sachlich, korrekt, deutlich und seit 2017 gezielt öffentlich!

Im Einklang mit Rechtsstaatsprinzip, Verfassung, Natur(!)Recht und Fakten.

Nichts und niemand wird und darf einen Vater abhalten, das Beste für seine Kinder oder Kind zu erreichen.

Menschenrechte sterben durch Schweigen.



www.Amtsgericht-Bonn-Familien.de

www.Buerokratischer-Kindes-Missbrauch.de